

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
8. Wahlperiode
Agrarausschuss

Schwerin, 14.12.2023

Telefon: (0385) 525-1560
Telefax: (0385) 525-1565
E-Mail: pa6mail@landtag-mv.de

MITTEILUNG

Die 44. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz,
Landwirtschaft und Umwelt
(Agrarausschuss, 6. Ausschuss)
findet am Mittwoch, den 10.01.2024, um 9:00 Uhr,
in Schwerin, im Schloss, im Plenarsaal statt.

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Landesjagdrechts
- Drucksache 8/2594 -

hierzu: A Drs. 8/297 und 8/300

Dr. Sylva Rahm-Präger
Vorsitzende

Sachverständigeninstitutionen:

1. Arbeitsgemeinschaft naturgemäße Waldwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.
2. Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
3. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (Landesverband Mecklenburg-Vorpommern) e.V.
4. Bund Deutscher Forstleute (Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern)
5. Deutscher Jagdrechtstag e.V.
6. IG Bauen-Agrar-Umwelt Region Nord
7. Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
8. Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e.V.
9. Naturschutzbund Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
10. ÖJV Ökologischer Jagdverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
11. Prof. Dr. Martin Moog
12. Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.
13. Stiftung Wald und Wild in Mecklenburg-Vorpommern
14. Universität Greifswald
15. Universität für Bodenkultur Wien Institut für Wildtierbiologie und Jagdwirtschaft
16. Waldbesitzerverband Mecklenburg-Vorpommern

Fragenkatalog:

1. Sehen Sie die neugefasste Präambel mit der vorliegenden Gesetzesnovelle umgesetzt? Wenn nicht, wo sehen Sie Änderungsbedarfe, und wie können diese realisiert werden?
2. Die Novelle des Landesjagdgesetzes hat unter anderem das Ziel, die Wildbestände so zu regulieren, dass Naturverjüngung/Waldpflanzung ohne Zaun beim Waldumbau im Klimawandel ermöglicht wird. Inwiefern trägt das erneuerte Jagdgesetz dazu bei, dieses Ziel besser zu erreichen?
3. Wie erfüllt das Gesetz das Ziel, dass Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften rechtssicher dazu gebracht werden, dass sie die Mindestabschusspläne erfüllen?
4. Welche Vor- und Nachteile hat eine kürzere (6 Jahre), mittlere (9 Jahre) und längere (12 Jahre) Pachtdauer für den Jagdbetrieb?
5. Ist der Waldumbau von Kiefernmonokulturen zu resilienten klimaangepassten Mischwäldern durch entsprechende Bejagung des Wildes zu erreichen?
6. Welche zusätzlichen Maßnahmen werden benötigt, um diesen Waldumbau zu erreichen?
7. Halten Sie die Gesetzesnovellierung für geeignet, den Waldumbau ohne Schutzmaßnahmen zu gewährleisten?
8. Wie bewerten Sie die Ausweisung von umzäunten Anlagen zur Energiegewinnung oder einer besonderen Infrastruktur wie Photovoltaikanlagen oder Umspannwerke als befriedete Bezirke?
9. Wie bewerten Sie die Absenkung der Mindestpachtzeit auf 6 Jahre?
10. Wie bewerten Sie das Verbot, Bleischrot im 400 Meter-Abstand von Ufern zu verwenden?
11. Sehen Sie Schwierigkeiten im Verbot von Totschlagfallen?
12. Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf hinsichtlich eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Hege und Waldentwicklung (Wald und Wild)?
13. Wie bewerten Sie die § 2 des Gesetzentwurfes festgelegten Regelungen zur Gestaltung der Jagdbezirke hinsichtlich der Eingriffe in Eigentumsrechte und der Ausgestaltung der Jagdbezirke?
14. Wie bewerten Sie die vorgenommene Definition von standortgerechten Baumarten?
15. Wie bewerten Sie die § 2 des Gesetzentwurfes festgelegten Regelung?

16. Wie bewerten Sie die § 21 Abs. 2 des Gesetzentwurfes getroffene Regelung hinsichtlich von Mindestabschussvorgaben?
17. Erachten Sie die Aufnahme des Wolfes oder des Bibers in die Liste des jagdbaren Wildes (§ 26) als notwendig?
18. In welchen Bereichen des Gesetzentwurfes sehen Sie Überschneidungen mit dem Bundesjagdgesetz bzw. eine mangelnde Gesetzgebungskompetenz für den Landesgesetzgeber?
19. Welchen weiteren Handlungsbedarf sehen Sie im Rahmen der Gesetzesnovellierung?
20. Halten Sie es für richtig, den rechtlichen Status Quo der Hegegemeinschaften beizubehalten?
21. Ist es aus Ihrer Sicht zweckdienlich, eine Mindestpachtdauer für Jagdreviere festzulegen? Oder sollte die Verhandlungsfreiheit gestärkt und stattdessen eine Höchstpachtdauer vorgesehen werden?
22. Sind die Regelungen zum Ausschluss bleihaltiger Munition aus Ihrer Sicht ausreichend?
23. Sind aus Ihrer Sicht Abschusspläne für Rehwild sinnvoll oder nicht?
24. Gibt es aus Ihrer Sicht eine nachvollziehbare Rechtfertigung dafür, die Rabenvögel Elster, Rabenkrähe und Nebelkrähe zu jagdbaren Tierarten zu erklären?
25. Sollte aus Ihrer Sicht weiterhin ein Wildschadensausgleich für landwirtschaftlich erzeugte Energiepflanzen erfolgen?
26. Welche Mindestgröße für Eigenjagdgebiete halten Sie für zweckdienlich?
27. Sollte die Jagd unter Verwendung von Drohnen erlaubt sein, ggf. mit welchen Einschränkungen?
28. Braucht es aus Ihrer Sicht eine klarstellende Regelung zum Einsatz von Jagdhunden in Ausbildung im Gesetz?
29. Halten Sie es für richtig, die Nachtjagd auf Rehwild auch weiterhin nicht zu erlauben?
30. Würden Sie die Erlaubnis des Einsatzes von Nachtsicht- und Wärmebildzieltechnik auf alle Schalenwildarten befürworten?
31. Würden Sie angesichts der klimatischen Entwicklungen eine Streichung der sog. „Notzeit“ und damit ein Verbot der Wildfütterung befürworten?
32. Sollte Ihrer Meinung nach das Ankirren von Schwarzwild verboten oder unter behördlichen Genehmigungsvorbehalt gestellt werden?

33. Sollte das Recht der Landesjägerschaft, die Entziehung von Jagdscheinen zu beantragen, im Gesetz präzisiert werden?
34. Wie bewerten Sie den „Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Landesjagdrechts“ insgesamt? Welche positiven wie negativen Aspekte beherbergt der Gesetzentwurf und welche Aspekte fehlen in Gänze?
35. Wie bewerten Sie den vom Gesetzentwurf vorgesehenen unbeschränkten Mindestabschuss hinsichtlich seiner Funktionalität im Rahmen der Gruppenabschusspläne die staatliche Hegeverpflichtung sicherzustellen? Ist dies noch möglich?
- a) Wie bewerten Sie den im Gesetzentwurf geplanten Mindestabschuss, ohne jegliche Begrenzung, hinsichtlich seiner wildbiologischen Einflüsse?
- b) Welche Vor- und Nachteile hat der geplante Mindestabschuss?
36. Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf hinsichtlich hinreichender Möglichkeiten, um Jagdausübungsberechtigte die ihre gesellschaftliche Verpflichtung zur Herstellung von angepassten Wildbeständen nicht nachkommen zu sanktionieren.
- a) Bei positivem Votum: Bitte begründen.
- b) Bei negativem Votum: Wie müssten solche Sanktionsmöglichkeiten im Gesetz aussehen?
37. Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf gewählte Formulierung einer neuen Regelung zum Überjagen von Jagdhunden hinsichtlich ihrer Geeignetheit weitere Rechtsstreitigkeiten zu unterbinden? Werden durch die gewählte Formulierung die Eigentumsrechte der Reviernachbarn verletzt?
38. Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf formulierte Tatsache Photovoltaik-Anlagen im Außenbereich als befriedete Bezirke zu erklären?
39. Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf benannte Mindestpachtdauer von 6 Jahren? Welche Argumente sprechen für und gegen längere Mindestpachtdauern von 9 oder 12 Jahren?
40. Wie würden Sie eine Aufnahme des Wolfs ins Landesjagdgesetz bewerten? Welche Konsequenzen bzw. Möglichkeiten würde die Aufnahme des Wolfes ins Jagdgesetz im Umgang mit dem Wolf mit sich bringen?
41. Welche Möglichkeiten gibt es allgemein, um die Rechte von Eigentümern kleinerer Flächen innerhalb von Jagdgenossenschaften zu stärken?
- a) Inwieweit sind diese Möglichkeiten im Gesetzentwurf enthalten?
- b) Welche weiteren Aspekte in diesem Kontext sollten ins Jagdgesetz aufgenommen werden?

42. Wie bewerten Sie den derzeit im Gesetzentwurf befindlichen Wortlaut zum Schießnachweis? Verstößt diese Formulierung gegen Bundesrecht?
43. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass im Gesetzentwurf mit dem Sachverhalt der sogenannten 'Standortgerechten Baumarten' gearbeitet wird?
- a) Was versteht man unter standortgerechten Baumarten?
 - b) Welche konkreten Vorteile bringt es die sogenannten standortgerechten Baumarten zu benennen?
 - c) Welche anderen Möglichkeiten gibt es, um auf das Benennen von sogenannten standortgerechten Baumarten zu verzichten, aber dennoch das gleiche Ziel zu erreichen?
44. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass die Anwendung von Totschlagfallen im Gesetzentwurf auf die Europäischen Vogelschutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura-2000-Gebiete) beschränkt ist?